



# Zwieselberg

## kurzInfo & news

Ausgabe Nr. 3 / 2020

20. August 2020

Redaktion: Gemeindeverwaltung

### Inhalt:

- Wahlen Gemeinderat und Baukommission 2020 Seite 2
- Nächste Gemeindeversammlung Seite 2
- 
- Altpapier- und Kartonsammlung Seite 3
- Nächste Veranstaltungen auf dem Zwieselberg Seite 3
- Büchermärit in Zwieselberg Seite 4
- Herbstferien Gemeindeverwaltung Seite 4
- Hoffest bei den Familien Iseli Seite 5
- Gedanken zum Schulstart Seite 6-7
- Zurückschneiden der Bäume, Grünhecken und Sträucher Seite 7-8
- Untersuchungsergebnis für Trinkwasser Seite 8-10



## Wahlen Gemeinderat und Baukommission 2020

Gemeindepräsident, Ulrich Zurbuchen wird per 31. Dezember 2020 infolge Amtsdauerbeschränkung aus dem Gemeinderat austreten.

Bieri Markus hat als Mitglied des Gemeinderates und Rudin Stefan als Mitglied der Baukommission per 31. Dezember 2020 demissioniert.

Damit die Ämter besetzt werden können, bitten wir Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, ihre Kandidatur bis zum **30. September 2020** bei der Gemeindeverwaltung Zwieselberg anzumelden. Ebenfalls steht es freien Gruppierungen oder den politischen Parteien zu, eine oder mehrere Personen vorzuschlagen. Die Wahl erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020.

Gemäss Art. 49 Abs. a) des Organisationsreglementes der Gemeinde Zwieselberg können die anwesenden Stimmberechtigten Vorschläge machen.

Der Gemeinderat von Zwieselberg dankt für das Interesse.

Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Tel. 033 657 20 65, gerne zur Verfügung.

---

## Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am

**Mittwoch, 25. November 2020, um 20.00 Uhr**

im Schulhaus Zwieselberg statt.



## Altpapier- und Kartonsammlung

Die Schüler der 1. – 4. Klasse Zwieselberg sowie die 5. - 6. Klasse Reutigen-Zwieselberg sammeln am

**Dienstag, 13. Oktober 2020**



Bitte Papier und Karton separat bündeln (keine Tragtaschen und keine zu schweren Bündel) und bis um 7.30 Uhr bereitstellen.

**Karton wird nur offen, geglättet und gebündelt entgegengenommen.**

Es wird eine Papier- und eine Kartonmulde bei Frau Stauffer, Glütschquartier, deponiert.

Die Primarschule Zwieselberg dankt für Ihre Mithilfe!

**Primarschule Zwieselberg und Reutigen**

---

## ÜBERSICHT VERSCHIEDENER VERANSTALTUNGEN AUF DEM ZWIESELBERG, September – Dezember 2020

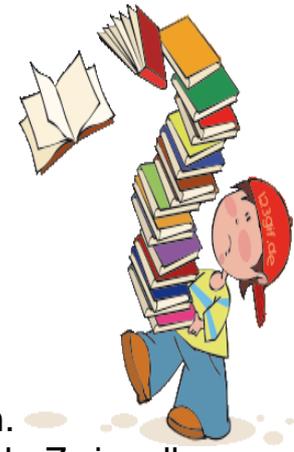
Datum	Veranstaltung	Ort	Verschiedenes
30. August	„Geschichten aus alten Zeiten“ 9.30 Uhr: Besammlung zum Brunch 10.30 Uhr: Interview mit Leni Schäfer, Esther Schneiter und Fritz Schneiter	Schopf Familie Schäfer	Mitnehmen: Geschirr, etwas fürs Buffet (bei Anmeldung erwähnen) oder Kollekte. Anmeldung: bis 25. August 20 bei Gabi Cebulla ( <a href="mailto:cebulla@sunrise.ch">cebulla@sunrise.ch</a> ) oder Rosa Treu (Tel. 079 437 05 94) Je nach Corona Situation wird das Programm angepasst.
18. September	Büchermärit	Schulhaus	Verkauf von Büchern bei Kaffee und Kuchen
10. Oktober	Hoffest bei Familie Iseli	Glütsch	Infos siehe in dieser Ausgabe
21. November	Vorweihnachtsmarkt mit einheimischen Ständen und Musik	Neuhaus/ Chrüzgasskafi	Infos folgen. Fragen und Anregungen unter <a href="mailto:francoise@offner.be">francoise@offner.be</a>
Dezember	Samichlaus-Anlass	Schützenhaus	Genauere Informationen folgen in der Zwieselberger Post vom November 2020

**Kulturgruppe Zwieselberg**



## Büchermärit in Zwieselberg

Wann: Freitag, 18. September 2020  
Wo: Schulhaus Zwieselberg  
Zeit: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr



Bücher können für CHF 1.- bis CHF 2.- gekauft werden.  
Der Erlös geht an die Bibliothek Reutigen und die Schule Zwieselberg.

Kaffee und Kuchen gibt es im Chrüzgass Kafi.

Bitte beachten Sie vor Ort, die aktuellen Corona-Schutzmassnahmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

### SchülerInnen und Lehrerinnen der Schule Zwieselberg

P.S. Wer gerne gelesene Bücher loswerden möchte, kann diese beim Schulhaus Zwieselberg oder bei der Bibliothek Reutigen abgeben (spätestens bis Donnerstag, 17. September 2020). Nicht verkaufte Bücher werden von uns entsorgt.

---

## Herbstferien Gemeindeverwaltung

In den Schulferien bleibt die Gemeindeverwaltung vom **28. September 2020 bis und mit 4. Oktober 2020** geschlossen. Die Verwaltung ist ab Montag, 5. Oktober 2020 wieder wie üblich geöffnet.

Bei dringenden Fällen können Sie sich bei Angela Schneiter, 079 576 69 56 oder beim Gemeindepräsidenten, Ueli Zurbuchen, 079 563 31 60 melden.

### Die Gemeindeverwaltung



## Hoffest bei den Familien Iseli



### PROGRAMM:

- AB 10:00 START HOFFESSCHT MIT OFFENER STALLTÜR
- AB 11:30 VOLKSTÜMLECHI UNTERHALTIG
- AB 13:00-15:00 PONYRITÄ
- AB 21:00 HÖIBÜHNIABAR





## Gedanken zum Schulstart



Juhuuu, wir sind mit der Schule gestartet!

Zur Schule kann man widersprüchliche Empfindungen haben.

Zum einen ist sie sehr anstrengend, da Lernen nicht von selber passiert und viel Zeit in Anspruch nimmt. Familienzeit und freie Zeit für das eigene Hobby müssen gut geplant werden, da sie sonst im Alltag untergehen. All diese Termine! Unglaublich, was man alles organisieren muss.

Zum anderen bietet uns die Schule ein enormes soziales Entwicklungsfeld. Denken wir an den Schulweg. «Im Gehen läuft auch der Mund mit», sagt eine alte Weisheit.

Da wird geplaudert, sich ausgetauscht über Schulerfahrungen, gelacht, Sorgen geteilt, motiviert und einfach sich eingebunden gefühlt.

Die Kinder erlernen Ursache – Wirkbeziehungen ganz natürlich.

Es war turbulent vor den Sommerferien. Das Leben gibt uns viel Lernmöglichkeiten.

Ich möchte Sie teilhaben lassen an den Aussagen der Kinder über das Homeschooling.

Der einfachhalber habe ich sie zusammengefasst.

«Ich musste nicht so früh aufstehen, etwa um 8.00Uhr»

«Mir hat gefallen, dass ich an einem eigenen Pult arbeiten konnte. Und dass es ruhig war»

«Ich fand super, dass wir an dem arbeiten konnten, was wir grade wollten.» «...das selber Einteilen der Arbeiten... hat mir Spass gemacht.»

«Mir hat auch gut gefallen, dass man ein bisschen aufstehen und sich bewegen konnte, wenn man mal Lust hatte.»

«Ich habe mit Papa besser Mathe gelernt, als in der Schule und jetzt habe ich es richtig gut gelernt.»

«Mir hat gefallen, dass die Schulzeit gekürzt war und ich mehr spielen konnte.»

«Ich und mein Bruder hatten zwischendurch Streit, aber an einem Tag machten wir als Familie eine kleine Velotour. Es war schön mit der Familie mehr zu unternehmen.»

Das «mehr Zeit für die Familie und für sich» haben, wünschen sich heute viele Menschen. Auch Erwachsene haben das Zuhause arbeiten als positiv empfunden.

Natürlich fanden die Kinder nicht alles toll. Das Ausüben ihrer Hobbies hat den Kindern sehr gefehlt und vor allem auch die Klassenkameraden.

Das ist doch ein guter Grund sich jetzt zu freuen!

Im Moment ist dies alles wieder möglich. In der Schule kann man in den Pausen mit seinen Freunden herumhängen und reden. Auch mit denen, die man sonst eher selten trifft.

Ausserdem ist es spannender und hilfreicher ein Thema in der Schule zu bearbeiten, da man erfährt, was andere dazu denken und hört, wie sie es machen.



Jedes neue Schuljahr ist auch so etwas wie ein kleiner Neuanfang. Es lief im vergangenen Schuljahr mal nicht besonders gut in einem Fach? Dieses Jahr geht es bestimmt besser. Solange wir die Lust am Lernen haben, solange entwickeln sich unsere Fähigkeiten und Kompetenzen.

Darum wünsche ich allen Lesern Freude beim Lernen im neuen Schuljahr!

## Primarschule Zwieselberg

---

### Zurückschneiden der Bäume, Grünhecken und Sträucher

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

**Die Baukommission bittet alle Hauseigentümer ihre Bepflanzung an den Gemeinden- sowie Kantonsstrasse gemäss Vorschrift zurück zu schneiden.**

#### Information des Kantons (BSIG Nr. 7/732.11/2.1)

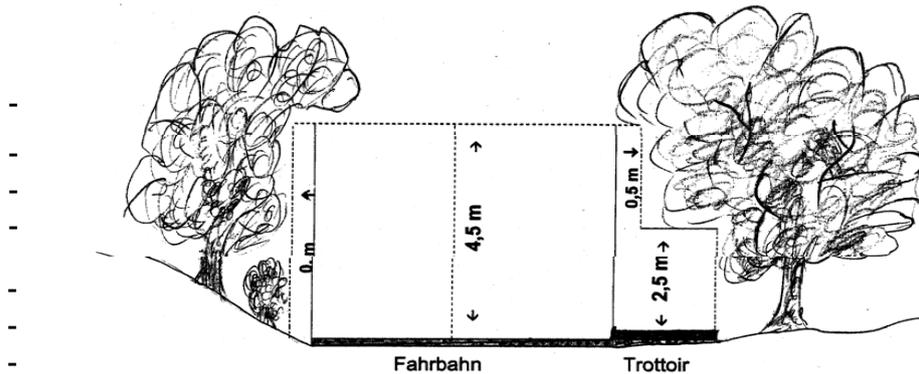
Alle Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen entlang öffentlichen Strassen, folgendes zu beachten:

Zur Verminderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008, Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.5 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.5 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.2 m einen Strassenabstand von 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. Mai 2020** und **im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.**

Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m zur Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante haben.



An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenen Reisig und Blattwerk zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

Der Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder die Gemeindeverwaltung sind gerne für nähere Auskünfte bereit.

---

## Untersuchungsergebnis für Trinkwasser

Die Wasserversorgung orientiert die Bezüger mindestens einmal jährlich über die Qualität des Trinkwassers. Die Angaben stammen von der Probeentnahme vom 24. Februar 2020. Die Auswertung wurde durch die Firma Aquatest Uetendorf vorgenommen. Sämtliche Messwerte entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Gesamthärte in französischen Härtegraden (°f) mit der Einteilung in den zugehörigen Härtebereich für die Waschmitteldosierung gemäss folgender Einstufung:

### Gesamthärte in °f

0 – 15  
15 – 25  
Über 25

### Härtebereich

weich  
**mittelhart (Wert für Reutigen/Zwieselberg: 23.0)**  
hart

## Wasserversorgung Reutigen-Zwieselberg



WV Reutigen & Zwieselberg  
Gemeindeverwaltung, Postfach 7  
3647 Reutigen

Uetendorf, 2. März 2020

## Prüfbericht

Auftrag:	093753	Probenart:	Trinkwasser
Probenahme durch Kunden:	24.02.2020, 10:45	Wassertemperatur:	8°C
Probeneingang im Labor:	24.02.2020	Probennummer:	09375306
Probenzeitraum:	24.02.2020 bis 02.03.2020	Analysenpaket:	TW1
Probenbezeichnung Kunde:	Reservoir Obergut Zwieselberg	Kopie an:	Erich Burger Chrümistrasse 3 3752 Wimmis

### Ergebnisse

Parameter	Messergebnis	Höchstwerte TBDV		
		Trinkwasser	Einheit	Methode
aerobe mesophile Keime	n.n.	≤ 300	KBE/ml	AMK-Ibu DIN EN 6222
Escherichia coli	n.n.	n.n.	KBE/100ml	Eco-Ibu DINENISO 9308-1
Enterokokken	n.n.	n.n.	KBE/100ml	Enc-Ibu DINENISO 7899-2

**Legende**  
n.n. = nicht nachweisbar (Keinzahl <1)  
≤ = weniger als

Höchstwerte TBDV gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16. Dezember 2016 (TBDV, SR 817.022.11).  
Die Ergebnisse beziehen sich auf die Probe wie erhalten, falls die Probenahme durch den Kunden erfolgt ist.

### Aquatest

Bericht erstellt:

Linda Jöhr  
Laborantin

Freigabe:

Marcel Heger  
Bereichsleiter Aquatest



**Die untersuchten Parameter entsprechen  
den gesetzlichen Anforderungen an  
Trinkwasser.**

Entscheidungsregel siehe Tariffiste auf [www.aquatest.ch](http://www.aquatest.ch)



WV Reutigen & Zwieselberg  
Gemeindeverwaltung, Postfach 7  
3647 Reutigen

Uetendorf, 2. März 2020

### Prüfbericht

Auftrag:	093753	Probenart:	Trinkwasser
Probenahme durch Kunden:	24.02.2020, 11:05	Wassertemperatur:	8°C
Probeneingang im Labor:	24.02.2020	Probennummer:	09375305
Probenzeitraum:	24.02.2020 bis 02.03.2020	Analysenpaket:	TW1
Probenbezeichnung Kunde:	Gemeindehaus Zwieselberg	Kopie an:	Erich Burger Chrümistrasse 3 3752 Wimmis

### Ergebnisse

Parameter	Messergebnis	Höchstwerte TBDV		
		Trinkwasser	Einheit	Methode
aerobe mesophile Keime	n.n.	≤ 300	KBE/ml	AMK-Ibu DIN EN 6222
Escherichia coli	n.n.	n.n.	KBE/100ml	Eco-Ibu DINENISO 9308-1
Enterokokken	n.n.	n.n.	KBE/100ml	Enc-Ibu DINENISO 7899-2

**Legende**  
n.n. = nicht nachweisbar (Keimzahl <1)  
≤ = weniger als

Höchstwerte TBDV gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16. Dezember 2016 (TBDV, SR 817.022.11). Die Ergebnisse beziehen sich auf die Probe wie erhalten, falls die Probenahme durch den Kunden erfolgt ist.

### Aquatest

Bericht erstellt:

Linda Jöhr  
Laborantin

Freigabe:

Marcel Heger  
Bereichsleiter Aquatest



**Die untersuchten Parameter entsprechen den gesetzlichen Anforderungen an Trinkwasser.**

Entscheidungsregel siehe Tariffiste auf [www.aquatest.ch](http://www.aquatest.ch)